



# ASIP



## JAHRESBERICHT 2020

Das Berichtsjahr 2020 wurde von der Covid-19-Pandemie dominiert und geprägt. Sie stellte nicht nur das Gesundheitswesen, die Politik, unsere Wirtschaft sowie Gesellschaft vor grosse Herausforderungen, sondern auch die Pensionskassen. Vorsorgepolitisch standen für den ASIP 2020 die BVG-Reform, Themen der Vermögensbewirtschaftung, Stellungnahmen zu verschiedenen geplanten Gesetzesanpassungen sowie Weisungen der OAK BV im Fokus. Zudem unterstütz(t)en wir unsere Mitglieder tatkräftig bei den sich aufgrund der Covid-19-Pandemie stellenden Fragen.

## Unsere Zielsetzung: Eine starke zweite Säule!

Die Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge soll weiterhin auf drei eigenständigen Säulen basieren. Als kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge nimmt die zweite Säule in diesem System einen zentralen Stellenwert ein. Der ASIP fokussiert sich auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Gleichzeitig ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

Der ASIP setzt sich ein:

- › für ein langfristig ausgerichtetes Vorsorgesystem
- › für faire, generationengerechte Vorsorgelösungen
- › für ökonomisch realistisch definierte Leistungsziele
- › für Professionalität, Transparenz und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens
- › für eine Reduktion der Regulierung und Komplexität
- › für sozialpartnerschaftlich und dezentral geführte Pensionskassen
- › für eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
- › für die Förderung des Verständnisses der beruflichen Vorsorge
- › für die Stärkung des Vertrauens in die berufliche Vorsorge.

Vorwort des Präsidenten und des Direktors →

## Schwerpunkte 2020

Das Fundament unserer Altersvorsorge ist intakt – gleichwohl sind Reformen notwendig. Das Tiefzinsumfeld und die steigende Lebenserwartung verlangen eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen der Renten in der beruflichen Vorsorge. In der aktuellen Lage hat die BVG-Revision weiter an Dringlichkeit gewonnen. In diesem Sinne fokussierte sich der

ASIP im Berichtsjahr vor allem auf die BVG-Reform. Zudem befassten wir uns mit der Integration der ESG-Kriterien in die Anlagepolitik der Pensionskassen. Aufgrund der Covid-Pandemie mussten auch die Verbandsaktivitäten angepasst werden.

## Das Covid-Jahr 2020 in Kürze

### Januar

- ASIP-START in Bern mit Fokus BVG-Reform

### 28. Februar

- Bundesrat beschliesst «Besondere Lage» gemäss Epidemien-gesetz

### März

- Fachmitteilung Nr. 120: Corona-Pandemie – Weitere Empfehlungen / Helpdesk
- Medienmitteilung zur BVG-Reform: ASIP-Modell

### 16. März

- Bundesrat beschliesst «Ausserordentliche Lage»

### April / Mai

- Zoom / Teams-Meetings
- Mitgliederversammlung auf schriftlichem / elektronischem Weg
- Bis Ende Mai Vernehmlassung zur BVG-Reform

### Juni

- Fachmitteilung Nr. 121: Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG-Reform): Neuer Art. 47a BVG (Weiterversicherung)

### 19. Juni

- Bundesrat beschliesst Ausstieg aus der «Ausserordentlichen Lage»

### Juli / August

- Lockerungen, aber Einschränkungen aufgrund der Covid-Pandemie bestehen weiterhin
- Keine Tagungen

### September

- Durchführung ESG-Seminar
- Go Live neue ASIP Website ([www.asip.ch](http://www.asip.ch))

### Oktober

- Erklärvideos: Altersvorsorge erklärt durch die Generation Z
- Fachmitteilung Nr. 122: Mitbestimmung des Personals beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung
- Fachmitteilung Nr. 123: Broker-Thematik: Eine vorsorgerechtliche Beurteilung!

### November

- Entscheid des Bundesrates zum BVG-Mindestzinssatz: Mindestzins bleibt bei 1%
- ASIP-Umfrage zeigt klares Bild: Pensionskassen investieren vermehrt nachhaltig!
- Botschaft zur BVG-Reform: Bundesrat erkennt praxistaugliche Alternative
- Ablehnung der Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»
- Fachmitteilung Nr. 124: Neuer Art. 47a BVG (Weiterversicherung) – Nachtrag
- Fachmitteilung Nr. 125: Ergänzung Leitfaden für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen (Infrastruktur)
- Fachmitteilung Nr. 126: Eckwerte der beruflichen Vorsorge (2021)

### Dezember

- Keine physischen Veranstaltungen → Webinars!

**BVG-Reform**

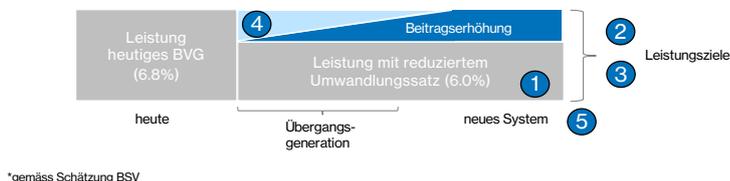
Nach einer verlängerten Vernehmlassungsfrist bis Ende Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat am 25. November 2020 die Botschaft zuhanden des Parlaments. Er hält bedauerlicherweise am sogenannten „Sozialpartnerkompromiss“ fest, obwohl dieser in der Vernehmlassung sowohl von den bürgerlichen Parteien als auch wichtigen Verbänden sowie einzelnen

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen abgelehnt wurde. Der ASIP hat kein Verständnis dafür, dass der Bundesrat weiterhin am pauschalen Rentenzuschlag festhält und damit massive Mehrkosten in Kauf nimmt. Zwischenzeitlich gewinnt aber die auf dem ASIP-Vorschlag basierende Alternative (Mittelweg/ ASIP-Vorschlag) zunehmend an Bedeutung und wird politisch verstärkt diskutiert.

**BVG-Reform**

**Ansprüche an eine BVG-Reform**

- 1 Umverteilung reduzieren! Umwandlungssatz ist aktuell zu hoch. Umverteilung von ca. CHF 6-7 Mia. pro Jahr\*.
- 2 Das aktuelle Leistungsziel soll trotz der UWS-Senkung erhalten bleiben (z.B. durch Erhöhung der Beiträge).
- 3 Erhöhung Leistungsziel für tiefe Einkommen: Aktuell zu tiefe Leistungen für Tieflohner und Teilzeitangestellte (betroffen insb. Frauen).
- 4 Kompensationsmassnahmen: Die Übergangsgeneration vom aktuellen ins neue System soll unterstützt werden.
- 5 Finanzierbarkeit: Die Reform sollte ein gutes Preis/Leistungs-Verhältnis haben.



**BVG-Reform: Modell**

Modelle	Parameter	BVG aktuell	Mittelweg / ASIP	Botschaft des Bundesrates („Sozialpartnerkompromiss“)
	Koordinationsabzug	= 7/8 <sup>a</sup> CHF 24'885	60% des AHV-Lohns maximal CHF 21'330	= 7/16 <sup>a</sup> CHF 12'443
	Eintrittsschwelle BVG	= 3/4 CHF 21'330	= 3/4 CHF 21'330	= 3/4 CHF 21'330
	Minimal VL	= 1/8 CHF 3'555	= 3/10 <sup>b</sup> CHF 8'532	= 5/16 CHF 8'887
	Maximal VL	= 2 1/8 CHF 60'435	= 2 1/4 CHF 63'990	= 2 9/16 CHF 72'877
	Startalter	25	20	25
	Schlussalter (M/F)	65/64	65	64/65
	Altersgutschriften	20-24: 0% 25-34: 7% 35-44: 10% 45-54: 15% 55-65: 18%	20-24: 9% 25-34: 9% 35-44: 12% 45-54: 16% 55-65: 16%	20-24: 0% 25-34: 9% 35-44: 9% 45-54: 14% 55-65: 14%
	Rentenzuschläge	-		CHF 200 – 100 (15 Jahre); 0,5% Umlagefinanzierung
	UWS	6.8%	6%	6%

a) Max. AHV-Rente CHF 28'440  
 b) Der minimale versicherte Lohn entspricht der Eintrittsschwelle minus 60% Koordinationsabzug, d.h. 40% der Eintrittsschwelle.

## ESG-orientierte Anlagepolitik im Fokus der Pensionskassen

Die Pensionskassen tragen den Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekten (ESG-Kriterien) vermehrt Rechnung. So zeigt eine Umfrage unter unseren Mitgliedern, dass die Zahl der Pensionskassen, welche ESG-Kriterien in ihrem Anlageprozess berücksichtigen, laufend zunimmt. Das liegt im Interes-

se der Versicherten, denn es geht um die langfristige Werthaltigkeit der Anlagen. Wie Pensionskassen den Risiken im Rahmen des Anlageprozesses konkret Rechnung tragen, steht jedoch in der Verantwortung der obersten Führungsorgane. Sie tragen die treuhänderische Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Vermögen ihrer Versicherten.

### Umfrage-Fazit

#### „Die ESG-Umsetzungsvielfalt wird aktiv gelebt“

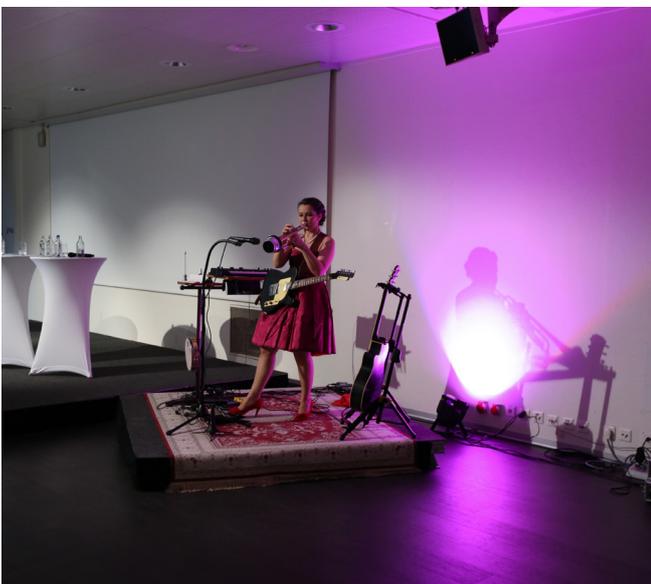
Repräsentative Umfrage mit 22% Rücklaufquote sowie einer breiten Abstützung (bewirtschaftetes Vermögen sowie kantonale Verteilung) im November 2020 erhoben:

- Nachhaltigkeit aus Überzeugung und Risikomanagement als Haupt-Motive
- Mehr als die Hälfte der befragten Pensionskassen verwenden die Ausschlussliste des SVVK-ASIR, und über ein Drittel haben eine Nachhaltigkeitsstrategie im Anlagereglement verankert.
- Rund 60% bis 80% der Pensionskassen, die in Aktien und Obligationen investiert sind, befassen sich mit einer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. mit der Umsetzung sowohl von ESG-Negativ- als auch ESG-Positivkriterien (Diskussion begonnen bis hin zu spezifischen Vorgaben an Portfoliomanagement erfolgt).
- Nachhaltigkeitsstrategien finden bereits bei über der Hälfte der in Immobilien und Private Equity investierten Pensionskassen Anwendung.
- Ein Drittel der befragten Pensionskassen beteiligt sich an der Stimmrechtsausübung für Unternehmen im Ausland und mit einer Beteiligung von 40% am Engagement/ Dialog mit Unternehmen.

## ASIP-Aktivitäten

Zu Beginn des Berichtsjahres konnte die Jahresstart-Veranstaltung 2020 noch physisch in Bern durchgeführt werden. Dr. Stefan Kull, Dozent Hochschule Luzern, Wirtschaft, nahm unter dem Titel «Weltwirtschaft und Finanzmärkte» eine finanzmarktpolitische Standortbestimmung vor. Präsident Jean Rémy Roulet diskutierte mit dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Dr. Stéphane Rossini, aktuelle

vorsorgepolitische Fragen. Schliesslich standen in einem Podiumsgespräch mit Nationalrätin Ruth Humbel (CVP) und Nationalrat Andri Silberschmidt (FDP) die aktuellen Revisionen AHV und BVG im Fokus. Irene Brügger alias Fräulein Da Capo bot als «multi-instrumentales Einfräorchester» mit ihren Mundartliedern zum Schluss beste Unterhaltung.



Aufgrund der Entwicklung der Covid-Pandemie konnten in den darauffolgenden Monaten die Mitgliederversammlung und diverse weitere Veranstaltungen leider nicht mehr physisch durchgeführt werden.

Gleichwohl war der ASIP als Fachverband in vorsorgepolitischen Fragen ein kompetenter Ansprechpartner für seine Mitglieder, die Politik und die Medien. So haben wir unseren Mitgliedern auf unserer neu gestalteten Website [www.asip.ch](http://www.asip.ch) zahlreiche Informationen und Fachmitteilungen angeboten und Lösungsmöglichkeiten zu aktuellen Fragestellungen aufgezeigt. In Fachmitteilung Nr. 120 nahmen wir z.B. zu verschiedenen Auswirkungen der Covid-Pandemie Stellung, so u.a. zur Frage der Kurzarbeit und der vorsorgerechtlich weiterhin geschuldeten Beiträge, zur temporären Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserven oder zu organisatorischen Themen. Zu zahlreichen Fragen Anlass gab die Umsetzung des neuen Art. 47a BVG (Weiterversicherungsmöglichkeit; vgl. dazu Fachmitteilungen Nrn. 121/ 124).

Ferner nahmen wir zu der von einzelnen Autoren und Autorinnen gebetsmühlenartig geforderten freien Wahl der Pensionskasse durch die Versicherten Stellung. Auch wenn diese Forderung auf den ersten Blick verführerisch klingen mag, verbessert sie die Situation der einzelnen Versicherten keineswegs und korrigiert die systemwidrige Umverteilung nicht. Die freie Wahl der Pensionskasse ist keine überzeugende, im Interesse der Versicherten liegende Lösung. Vielmehr sollte jetzt die Energie in politisch mehrheitsfähige Lösungen für eine BVG-Reform investiert werden.

Schliesslich äusserte sich der ASIP über verschiedene Medienkanäle und Social Media-Netzwerke zu aktuellen Fragestellungen, wie z.B. zum Entscheid des Bundesrates zum BVG-Mindestzinssatz 2021 oder zur Frage der Entschädigung der Broker.

Weiter haben wir auf der Website neue Erklärvideos von der Generation Z für die Generation Z zum freien Download aufgeschaltet. Die Videos bieten einen guten Einstieg in die bevorstehenden Diskussionen zur BVG-Reform.

Im Berichtsjahr wurde einmal mehr deutlich, dass der Trend zur Digitalisierung anhalten wird - und dies in allen vorsorgerelevanten Bereichen. Zur Diskussion steht z.B. heute schon ein digitales Vorsorgeportal, das alle vorsorgerelevanten Daten zusammenführt und jedem Einzelnen einen transparenten Überblick über die Gesamtleistungen aus allen Vorsorge-Säulen ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird auch der elektronische Datenaustausch unter den Pensionskassen zunehmend wichtig. So ermöglicht z.B. die Plattform BVG-Exchange der Auffangeinrichtung den papierlosen, digitalen Datenaustausch von Austrittsdaten zwischen allen angeschlossenen Institutionen. Diese Aktivitäten müssen weiterhin gefördert werden.

Als Anlaufstelle für die Mitglieder und weitere Stakeholder leistete die ASIP-Geschäftsstelle unter der Leitung von Hanspeter Konrad auch in Zeiten der Covid-Pandemie wertvolle Dienste. An dieser Stelle sei daher Maria Arrigo Kryenbühl, Dr. Michael Lauener sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie für ihren engagierten und grossen Einsatz herzlich gedankt.

## Ausblick 2021

2021 stehen die folgenden vorsorgepolitischen Themen im Fokus:

- › BVG-Reform (und bzgl. Höhe des Referenzalters die AHV 21)
- › Vermögensbewirtschaftung/ ESG-Thematik
- › Weitere Vorlagen (u.a. „Optimierung BVG“ und Datenschutz).

### BVG-Reform

Wir stehen vor einem intensiven politischen Prozess. Es muss uns gelingen, das Parlament von den Vorteilen des Mittelwegs/ ASIP-Vorschlages zu überzeugen. Dieses Reformmodell verbessert die Situation der Versicherten mit tiefen Löhnen und der Teilzeitangestellten und stellt sicher, dass das Rentenniveau trotz Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes weitgehend erhalten bleibt. Dies jedoch ohne unnötige Lohnabzüge.

### Vermögensbewirtschaftung

Der ASIP betont immer wieder, dass neben Anpassungen auf der Verpflichtungsseite auch die Bedeutung des dritten Beitragszahlers – der Vermögenserträge – nicht unterschätzt werden darf. Dafür braucht es aber keine weiteren Regulierungen; die Anlagepolitik ist Sache der paritätischen Organe und sollte dies auch bleiben.

Im Fokus stehen aktuell vor allem Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte (ESG-Kriterien). Pensionskassen sollten künftig gegenüber den Versicherten aufzeigen können, in welcher Form sie die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbauen. Wir werden in den kommenden Monaten verschiedene Lösungswege eines praxisorientierten Reportings aufzeigen.

### Weitere Vorlagen

Das Parlament berät 2021 die Vorlage „Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule und Optimierung in der zweiten Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge“. Im Fokus stehen Bestimmungen zur Übernahme von Rentnerbeständen und zur Entschädigung von Vermittlungstätigkeiten. Der ASIP unterstützt die vorgeschlagenen Regelungen.

Schliesslich dürften per 1. Januar 2022 das revidierte Datenschutzgesetz sowie die Vorlage «Weiterentwicklung der IV» in Kraft treten. Zu beiden Vorlagen werden wir entsprechende Fachmitteilungen verfassen.

## Verbandstätigkeiten

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Sie weiterhin mit stets aktualisierten Inhalten und umfassenden Informationen auf unserer neu gestalteten Website zu unterstützen. Zudem hoffen wir alle, dass im laufenden Jahr sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz wieder Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder des obersten Führungsorgans, für Geschäftsführer sowie Mitar-

beitende von Pensionskassen physisch und vor Ort durchgeführt werden können. Auch wenn Webinare durchaus sinnvoll waren und sind, können sie den persönlichen Erfahrungsaustausch nie vollkommen ersetzen.

## Fazit

Die heutige berufliche Vorsorge ist nach wie vor ein stabiles und funktionsfähiges System. Unsere Branche muss aber immer wieder die Vorteile der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge aufzeigen und den Tatbeweis erbringen, dass die berufliche Vorsorge auch weiterhin ein Erfolgsmodell für die Versicherten ist. Das wird uns nur dann gelingen, wenn die Leistungsversprechen glaubwürdig sind und nachhaltig eingelöst werden können. Zudem wird es immer wichtiger, die Stärken der beruflichen Vorsorge mit unseren Kommunikationsmassnahmen klar aufzuzeigen. Es gilt, dem ständigen Schlechtreden der zweiten Säule Einhalt zu gebieten. Es geht um die Zukunft der kapitalgedeckten, risikoausgleichenden, dezentral durchgeführten beruflichen Vorsorge. Bei diesem

Vorhaben fühlt sich der ASIP durch die Ergebnisse einer gfs.bern-Umfrage bestärkt. Diese zeigt die grosse Akzeptanz des Mittelwegs/ ASIP-Vorschlages bei der Bevölkerung. Das gfs.bern hält fest, dass dieser Vorschlag „eine wichtige Brücke zwischen Links und Rechts“ schlägt.

In diesem Sinn engagiert sich der ASIP als Partner in der (sozial)politischen Meinungsbildung und bringt als Fachverband die Stimme der Branche ein. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen, Ihre Unterstützung und die angenehme partnerschaftliche Zusammenarbeit zu danken.

Der ASIP 2020 →